

## **Hausordnung Theater am Lohmarkt**

Die Hausordnung ist inhaltlich eine Benutzungsordnung. Sie gilt für alle Personen, die sich im Theater am Lohmarkt aufhalten, insbesondere für die Besucher\*innen und Mieter\*innen. Sie sind verpflichtet, die Bestimmungen der Hausordnung einzuhalten. Die Haus- und Betriebsordnung umfasst alle Räumlichkeiten und die zugehörigen Außenbereiche.

### **Zutritt zur Veranstaltung, Einlasszeiten Theatersaal, Zuspätkommen**

- Der Zutritt zu den allgemein zugänglichen Räumlichkeiten ist grundsätzlich nur berechtigten Personen während der Öffnungszeiten gestattet.
- Die Veranstaltungsräume sowie Nebenräume können außerhalb der Zeit der Veranstaltungen, der Auf- und Abbauzeiten sowie Proben und Führungen, überdies nur von den zum Haus gehörenden Personen betreten werden.
- Veranstaltungen können nur von denjenigen Personen besucht werden, die die vom Veranstalter geforderten Besuchsbedingungen (z. B. Besitz einer Eintrittskarte, einer Einladung und dergleichen) erfüllen. Diese Eintrittskarten, Einladungen, etc. sind bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und mit sich zu führen.
- Einlass in den Theatersaal ist in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.
- Der Zutritt zu den Künstlergarderoben und dem Backstage Bereich ist nur den Künstler\*innen sowie den in diesem Bereich dienstlich tätigen Personen gestattet.
- Einzelne Besucher\*innen, die nach Beginn der Vorstellung eintreffen, dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals den Zuschauerraum betreten. Ein genereller Platzanspruch verfällt nach dem Beginn der Vorstellung. Gegebenenfalls ist der Einlass erst in der Pause möglich.

### **Aufsichtspersonal und Security**

Den Anweisungen des (Aufsichts-)Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir behalten uns die Durchführung einer Einlasskontrolle (Personen- und Taschenkontrolle) ausdrücklich vor. Bei Verweigerung der Einlasskontrolle sind wir berechtigt, den Zutritt zu verweigern. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Theaterleitung des Theater am Lohmarkt oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, zur Feststellung der Personalien bei besonderen Vorkommnissen Einsicht in den Personalausweis zu nehmen.

### **Fluchtwege**

Die Notausgänge im Theatersaal sind mit leuchtenden, grünen Notausgangs-Schildern gekennzeichnet. Die Gänge dorthin sind Fluchtwege und als solche freizuhalten.

### **Abgabe der Garderobe und des Gepäcks**

- Das Theater am Lohmarkt stellt im Eingangsbereich kostenfrei Garderobenständer für alle Besucher\*innen zur Verfügung.

- Die Abgabe von Jacken und Taschen erfolgt freiwillig.
- Die Garderobe wird nicht durch das Theaterpersonal beaufsichtigt. Die Nutzung der Garderobe erfolgt auf eigene Verantwortung der Besucher\*innen. Das Theater am Lohmarkt haftet nicht für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung.

### **Barrierefreiheit**

- Der Theatersaal, die Theaterbar und die Toiletten befinden sich im Kellergeschoss und sind nicht barrierefrei.
- Durch den Haupteingang sind Saal, Bar und Toiletten nur über eine lange Treppe erreichbar.
- Der Lastenaufzug am Seiteneingang ist ebenfalls nur über wenige Stufen erreichbar.
- Die Theaterbar und die Toiletten sind durch wenige Stufen vom Theatersaal getrennt.

### **Bild- und Tonaufnahmen**

- Ohne Genehmigung der Theaterleitung oder des Veranstalters dürfen aus urheberrechtlichen Gründen im Zuschauerraum weder Bild- noch Tonaufzeichnungen vorgenommen werden. Jede Person, die sich in unserem Theater aufhält, erklärt sich damit einverstanden, dass sie keine Bild- und/oder Tonaufzeichnungen aufnehmen oder übertragen darf.
- Bei Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen erklärt sich der Besucher die Besucherin mit eventuell entstehenden Aufnahmen seiner/ihrer Person einverstanden und stimmt auch deren Veröffentlichung zu.

### **Jugendschutz**

- Unter 14 Jahren: Dem Jugendlichen ist der Zutritt zu einer Veranstaltung ohne elterliche Begleitung nicht gestattet.
- Zwischen 14 – 16 Jahren: Der Jugendliche darf ohne Begleitung bis 22:00 Uhr eine Veranstaltung besuchen, danach muss er das Haus verlassen.
- Zwischen 16 – 18 Jahren: Der Jugendliche darf ohne Begleitung eine Veranstaltung bis 24:00 Uhr besuchen, danach muss er das Haus verlassen.
- Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich.
- Eine von den Erziehungsberechtigten zur Aufsicht beauftragte Person ist möglich. Hierfür benötigen wir eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einlassberechtigung sowie jeweils eine Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten und der Begleitperson. Die Begleitperson muss mindestens 18 Jahre alt sein. Im Einzelfall behalten wir uns vor den Einlass zu verwehren.
- Bei einigen Veranstaltungen ist der Einlass erst ab 16 oder 18 Jahren erlaubt.

### **Verbote und Kontrollen**

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das Veranstaltungspersonal und/oder der Sicherheits- und Ordnungsdienst sind berechtigt, Personen zu überprüfen, ob sie auf Grund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von Waffen oder (feuer-)gefährlichen Gegenständen für die Sicherheit der Besucher\*innen und des Theaters ein Risiko darstellen.

Sie sind mit Zustimmung der Personen auch angehalten, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse/Taschen zu durchsuchen. Personen, die ein Risiko für die Sicherheit darstellen, können zurückgewiesen und am Betreten der Räumlichkeiten gehindert werden.

- Personen, die vor oder während einer Vorstellung Ruhestörungen verursachen sowie solche, die durch ihr sonstiges Verhalten oder ihren Zustand ein berechtigtes Ärgernis erregen, können zum Verlassen der Räumlichkeiten veranlasst werden.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Glasbehältern, Dosen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Transparenten, Waffen aller Art) ist untersagt.

### **Rauchverbot**

Im gesamten Theater gilt uneingeschränktes Rauchverbot.

### **Mobiltelefone**

Mobiltelefone sind während einer Theaterveranstaltung auszuschalten.

### **Speisen und Getränke**

- Die Mitnahme von im Theater erworbenen Getränken in den Theatersaal ist gestattet.
- Der hauseigene Getränkeverkauf findet – wenn nicht anders mit eventuellen Fremdveranstalter\*innen vereinbart – vor Beginn, in der Pause und im Anschluss an die Veranstaltung statt.
- Der Verzehr von eigenen mitgebrachten Getränken ist nicht gestattet
- Der Verzehr von im Theater erworbenen Speisen ist gestattet. Die Mitnahme und der Verzehr von eigenen Speisen sind nicht gestattet.
- Das Abstellen von Getränken oder Speisen auf der Bühne ist nicht gestattet.

### **Tiere**

- Es ist nicht gestattet, Tiere in den Theatersaal mitzuführen.
- Davon ausgenommen sind Assistenzhunde. Das Theater am Lohmarkt bittet um eine vorherige Information an [info@theater-am-lohmarkt.de](mailto:info@theater-am-lohmarkt.de) oder an 02226 8923611, wenn Besucher\*innen mit ihren Assistenzhunden zu einer Vorstellung kommen möchten, um mögliche Wünsche, Bedürfnisse und Anmerkungen rechtzeitig zu besprechen.

Diese Hausordnung tritt am 18. Januar 2024 in Kraft.

Die Geschäftsführung des Theater am Lohmarkt